

Linzer Diözesanblatt

CXXIV. Jahrgang

1. Februar 1978

Nr. 2

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| 20. Fastenhirtenbrief 1978: Der Freitag im Leben des Christen | 29. Von der Diözesanfinanzkammer: Aufwendungen für Kfz |
| 21. Christliche Buß- und Lebensordnung | 30. Stellenausschreibung: Notrufdienst |
| 22. Familienfasttag 1978 | 31. Zum Pfarrkirchenrats-Statut |
| 23. Anteil aus Pfarrbudget für die Weltkirche | 32. Literatur
Predigten zum Gotteslob (3)
Hausgottesdienste mit Kranken
Die österlichen Tage |
| 24. Tage geistlicher Besinnung für Priester — „Wüstentage“ | 33. Aviso
Kommunionhelfer
Februar-Intention: Für
Schwerstkranken
Nekrologium 1785—1885
Stiftsmuseum Mattsee |
| 25. Theologischer Tag: 9. März 1978 | |
| 26. Diözesaner Priestergebetstag: 22. März 1978 | |
| 27. Personelle Veränderungswünsche | |
| 28. Personen-Nachrichten | |

20. Fastenhirtenbrief 1978: Der Freitag im Leben des Christen

Liebe Katholiken der Diözese Linz!

Die Fastenzeit ist eine Einladung zum Nachdenken über sich selbst, ist die Zeit der Besinnung über die Verantwortung für Familie, Beruf, Gesellschaft und Kirche. In dieser Fastenzeit laden wir alle Katholiken unserer Diözese herzlich ein, den Freitag als Tag der Besinnung und des Fastens wieder neu zu finden und ihm im alltäglichen Wochengeschehen seinen Platz zu geben. Der Freitag ist der Tag der Woche, an dem besonders die Nachfolge Jesu von den Christen überlegt werden soll. Christus steht am Freitag vor uns am Kreuzweg und unwillkürlich denken wir an unseren Lebensweg.

Der Freitag erinnert uns, daß Christus uns am Kreuz erlöst hat. Wir werden aufgerufen, unser eigenes Lebenskreuz auf uns zu nehmen und den Weg des Lebens, mag er mit Freud oder mit Leid erfüllt sein, mutig zu gehen. Der Freitag regt uns an, innerlich Umkehr

zu halten, von falschen Wegen Abstand zu nehmen und wieder Mut zu fassen für die eigene Lebensbewältigung. Gerade inmitten einer Zeit, wo die Menschen in Gefahr sind, ihr eigenes Kreuz, ihre Probleme und Schwierigkeiten dem anderen oder der Gemeinschaft auf die Schulter zu legen, ist es sehr aktuell, daß wir Christen wieder die mutvolle und eindeutig menschliche Lebensbewältigung vorleben. Mit dem Freitag war immer auch ein Fastengebot verbunden. Das alte Fastengebot „Du sollst kein Fleisch essen“ war von vielen Ausnahmen begleitet und wurde daher geändert. Das neue Fastengebot mit dem Aufruf zum persönlichen Verzicht und zum guten Werk setzt allerdings den mündigen Christen voraus. Das alte Fastengebot war leichter greifbar, das neue stellt eine persönliche Anforderung an den Christen. In unserem Fastenhirtenbrief möchten wir Ihnen für die Gestaltung

des Freitags als Tag der Besinnung und des persönlichen Fastens einige Anregungen geben.

Wie den Freitag gestalten?

Das Freitagsgebot ist grundsätzlich in seiner wesentlichen Sinngebung ein verpflichtendes Kirchengebot. Die Kirche schätzt nach wie vor das Fasten. Seine Form und seine konkrete Verwirklichung ist aber dem einzelnen Christen zur freien verantwortungsvollen Entscheidung überlassen. Früher war es vor allem die Enthaltung von Fleischspeisen. Immer soll aber das Fasten als eine Tat der inneren Haltung verstanden werden. Die österreichischen Bischöfe haben das einheitliche Enthaltungsfasten an Freitagen der persönlichen Freiheit der Katholiken überlassen, mit dem Hinweis, daß sie dort ihr Freitagsopfer leisten sollen, wo die innere Freiheit inmitten unserer Konsumgesellschaft am meisten bedroht ist. Ferner soll durch das Fasten der Mensch religiöser und die innere Gotteserfahrung soll tiefer und lebendiger gestaltet werden. Das Einschränken in äußeren Dingen soll zur Bewältigung der Dinge dieser Welt führen und zugleich die Liebe zu Jesus und zur Erfüllung der Worte Jesu anspornen.

Außer der Enthaltensamkeit im Essen und Trinken oder dem Verzicht auf Fleischspeisen am Freitag, kann man sich bemühen, die tägliche Arbeit mit besonderer Freude und als bewußten Dienst an den Menschen anzunehmen. Man kann die eigenen und vielleicht gegenwärtig unlösbaren Probleme bejahen und auf sich nehmen. An Freitagen könnte man Werke der Nächstenliebe in besonderer Weise tun, wie Kranke besuchen, Apostolatsarbeit leisten, den Menschen beistehen, jemand anrufen, von dem man weiß, daß er einsam ist. Man könnte den Fernsehkonsum bewußt steuern und einschränken und besonders Nikotin, Alkohol und Kaffee meiden oder in geringerem

Ausmaß genießen. Den Mitmenschen sollte man an diesem Tag besonders annehmen wie er ist und sich mehr Zeit nehmen für die Kinder oder den Ehepartner, sich mehr Zeit nehmen für Gebet und Schriftlesung, besonders für das Fürbittgebet, vielleicht die Wochentagsmesse besuchen und eine Anbetung vor dem Allerheiligsten halten und sein Leben überdenken.

Vielleicht könnten aber auch in der Öffentlichkeit, in den Gaststätten und Gastbetrieben an einem Freitag einfache Speisen angeboten werden, damit der Katholik auch eine bescheidene Mahlzeit auswählen kann. Die Gläubigen sollen an diesen Tagen nicht genießerisch nach Fastenspeisen suchen, sondern sich mit einfachen Mahlzeiten begnügen. Das Essen einer Fastenspeise, z. B. eines Fisches, ist noch kein Enthaltungsfasten und nicht ohne weiteres eine Beachtung des Freitags im persönlichen Leben.

Die Liebe wächst durch Teilen

In der Apostelgeschichte (2, 44) steht das Wort über das Leben der Gemeinschaft in der Urkirche: „Alle, die gläubig geworden waren, hielten zusammen und hatten alles gemeinsam.“ Die Christen waren ein Herz und eine Seele (Apg. 4, 32). Das prägte jedes Tun der Gläubigen und einte sie so im Geiste Jesu. Die Bereitschaft zum Teilen ist also eine grundlegende christliche Haltung. Der Papst hat schon oftmals in diesem Geiste aufgerufen. Die großen Aktionen der Christen im Laufe des Jahres für ihre Mitmenschen sind eine gute Antwort.

Teilen ist ein wirklich christliches Wort. Es findet seine höchste Forderung im Gebot der Nächstenliebe, das Jesus uns selbst sagt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Am Freitag steht dieses Gebot uns vor Augen. Wir sollen uns fragen, wie es bei uns selbst aussieht und was wir besser machen können. Hinter diesen Gedanken der Erfüllung des Gebotes

der Nächstenliebe durch die konkrete Tat des Teilens liegt eine wichtige apostolische Bedeutung des Freitagsgebotes, das uns anregen soll, in der Besinnung und im Fasten an andere zu denken, an die Nöte unserer Gesellschaft und vor allen Dingen der dritten Welt.

Teilen müssen wir, weil die Güter der Welt grundsätzlich für alle Menschen sind und wir sie als Christen brüderlich aufteilen wollen; weil die Gerechtigkeit und Liebe durch das Teilen verwirklicht wird; weil wir dabei auch selber beschenkt werden und sicherlich Geben seliger ist als Nehmen. Unter den vielfältigen Wegen, das Teilen durchzuführen, karitative und soziale Aktionen zu unterstützen, spürbare Gaben für Mission und Entwicklungshilfe zu geben, kann als konkrete Tat in der Familie der Freitagswürfel der Caritas für die besonderen Notfälle ebenso Anstoß bieten wie der Freitagswürfel der Katholischen Frauenbewegung, Beiträge für die dritte Welt und für die Mission zu geben.

Freitag im Jahr der Menschenrechte

Dreißig Jahre sind seit der Erklärung der Menschenrechte durch die UNO vergangen. In diesem Jahr denken wir alle daran. Wir wissen allerdings auch, daß bis zum heutigen Tag viele von diesen Menschenrechten nicht erfüllt worden sind. Das Gebot der christlichen Nächstenliebe fordert Gerechtigkeit in der Welt und die Erfüllung der Menschenrechte und -pflichten.

Der Freitag soll der Tag der Gewissenserforschung werden, wieweit die Menschenrechte im persönlichen Verantwortungsbereich erfüllt und die menschlichen Verpflichtungen täglich geleistet werden. Der Freitag soll für jeden Menschen ein Erinnerungstag sein, gegen jedes lieblose Gespräch und jedes lieblose Handeln einen neuen Weg einzuschlagen, selbst die Menschlichkeit aus dem Geist der christlichen Liebe zu leben. Der Freitag soll im Jahr

der Menschenrechte besonders der Tag der Überprüfung unserer Haltung in diesem Punkte sein.

Freitag im Jahr der Familie

Nicht nur der Freitag nach dem ersten Fastensonntag, also der Familienfasttag, sondern auch die anderen Freitage im Laufe eines Kirchenjahres sollen immer wieder Anlaß für eine bewußte Askese in der Familie sein. Wir richten die Bitte an die Mütter, am Freitag einfache Speisen zu bereiten, daß gerade Kinder und junge Menschen in der eigenen Familie erleben können, wie wir das Fastengebot und den Freitag als Besinnungstag richtig verstehen können.

Unsere Familien sollen vor allen Dingen auch die Liebe, das Gespräch, die gegenseitige Begegnung an Freitagen besonders als Ziel der Erneuerung sehen. Unsere Familien sind oft krank durch die Lieblosigkeit der Menschen. In den Händen der Eltern liegt es, ihren Kindern und gegebenenfalls mit allen im Hause wohnenden Familienangehörigen den Freitag zum Tag des Wiederfindens und der Versöhnung zu machen. Jeder Streit soll überwunden werden und gegenseitige Vorwürfe wie finstere Gesichter soll es nicht geben. Die Familie soll, wenn sie christlich sein will, auch ein gemeinsames geistiges Leben führen. Sie soll das gemeinsame Gebet überlegen und das gemeinsame Opfer. Überall dort, wo man miteinander betet und vor Gott sprechend seine Anliegen darlegt, wo man miteinander auch für andere Menschen denkt und Opfer bringt, wird ein neuer Geist der Lebensgemeinschaft wach.

Liebe Christen! Beten, fasten und gute Werke tun sind eine Einheit. In dieser Haltung werden Sie selbst ein Stück der Befreiung in Ihrem eigenen Leben erfahren, werden Sie neu den Weg der Nachfolge Jesu gehen. Möge vielen Christen in dieser Fastenzeit die innere Erkenntnis geschenkt sein, daß es sich lohnt, den Freitag als Tag der

Besinnung und der Enthaltbarkeit aus dem Geist der Liebe zu Gott und den Mitmenschen neu zu gestalten.

Linz, zum Aschermittwoch 1978

DDr. Franz Sal. Zauner
Diözesanbischof

Dr. Alois Wagner
Weihbischof

21. Christliche Buß- und Lebensordnung

Die Österreichische Bischofskonferenz hat den von der Pastorkommission Österreichs erarbeiteten Text für die Buß- und Lebensordnung gutgeheißen und empfohlen, daß er in die Hände aller erwachsenen Christen gegeben werde. Der Text der neu erstellten Buß- und Lebensordnung wird hier abgedruckt.

Die Seelsorger mögen über diese Themen in einem Predigtzyklus während der Fastenzeit oder auch während des Jahres sprechen.

Für die Diözese Linz könnte der Fastenhirtenbrief der Bischöfe die Einleitung sein und anschließend sollte die Buß- und Lebensordnung während der Fastenzeit weiter dargelegt werden.

Jeder Pfarrseelsorger wird die Information erhalten, wie er den Text bestellen kann; das Pastoralamt wird entsprechende Informationen geben. Es ist der dringende Wunsch, daß jedem erwachsenen Christen unserer Diözese auch der Text persönlich überreicht wird. Das Ziel ist, daß auf diese Weise unsere Christen mit grundsätzlichen Fragen ihres Lebens in Beziehung gebracht werden.

Einleitende Gedanken

„Die Zeit ist erfüllt, und nahe ist das Reich Gottes. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1, 15) — so beginnt Jesus Christus seine Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen. Umkehr und Glaube sind darum unlösbar miteinander verbunden: der Glaube schließt die ständige Bereitschaft ein, in der Nachfolge Christi alle falschen Einstellungen, Bindungen und Sicherheiten aufzugeben, Gottes Willen anzuerkennen und zu tun, sich mit Gott und den Mitmenschen zu versöhnen, Vorurteile abzubauen und die menschlichen Beziehungen zu verbessern. Das gesamte Leben des Christen muß von diesem Geist der Buße und des Glaubens getragen sein. Dies geschieht auf vielfältige Weise, vor allem in der Begegnung

Dieser Fastenhirtenbrief möge bei den Gottesdiensten am 1. Fastensonntag oder am 1. und 2. Fastensonntag gelesen werden. Der Hirtenbrief soll zum Überdenken des Fastengebotes anregen und könnte auch eine geistige Vorbereitung des Familienfasttages sein. Im Anschluß an den Fastenhirtenbrief soll die christliche Buß- und Lebensordnung, die ebenfalls abgedruckt wird, dargelegt werden.

mit dem Gotteswort in Schriftlesung und Predigt, im Eingestehen der Schuld und Aufgeben von Fehlhaltungen, im Ertragen der eigenen und Mittragen fremder Lebenslast, im Eintreten für soziale Gerechtigkeit und in einem einfachen Leben, im persönlichen Einsatz in Kirche und Gesellschaft wie in der Stille und im Gebet.

Um deutlich zu machen, daß jeder einzelne Christ, jede Gemeinde und die gesamte Kirche sich immer wieder von neuem bekehren und um ein Leben aus dem Glauben bemühen müssen, hat die Kirche gemeinsame Zeiten und Zeichen der Buße festgelegt. Mit der nun folgenden Buß- und Lebensordnung will sie deren Wert in Erinnerung rufen und auf einiges hinweisen, was zu einem christlichen Leben gehört.

Christliche Bußordnung

Was früher den Gläubigen mit strengen Fasten- und anderen Kirchengeboten auferlegt wurde, spricht die Kirche heute mehr in Form von Empfehlungen aus, weil sie jeden einzelnen immer wieder zu bewußter Entscheidung aufrufen will. Trotzdem ist es der Kirche heute genauso ernst wie früher mit Buße und Umkehr wie auch mit deren sichtbaren Zeichen.

BUSSZEITEN UND BUSSZEICHEN

Die große Bußzeit des Kirchenjahres ist die „Österliche Bußzeit“ oder die „Vierzig-tägige Fastenzeit“, in der sich die Gläubigen auf die Feier des Osterfestes vorbereiten. Alle Katholiken sind in dieser Zeit zu ernster Gewissensprüfung, zur Mitfeier der Liturgie, besonders aber von Bußgottesdiensten, zur persönlichen Beichte und zum Fasten eingeladen.

Am Aschermittwoch und Karfreitag halten die Katholiken im besonderen Gedenken an den leidenden Herrn einen strengen Fasttag: Sie verzichten auf Fleischspeisen — die Verpflichtung gilt ab dem vollendeten 7. Lebensjahr — und dürfen sich nur einmal satt essen. Diese

Verpflichtung gilt für Erwachsene ab dem 21. bis zum 60. Lebensjahr. Die Gläubigen sollen an diesen Tagen keine teuren „Fastenspeisen“ genießen, sondern sich mit einfachen Mahlzeiten begnügen.

Jeder Christ soll in der Fastenzeit ein spürbares Opfer für die Notleidenden bringen. Der „Familienfasttag“, der am Beginn der Fastenzeit durchgeführt wird, oder ähnliche „Fastenaktionen“ bieten eine Möglichkeit für ein solidarisches Handeln mit den Notleidenden der ganzen Welt.

In ähnlicher Weise bereiten wir uns durch die *Feier des Advents* auf das Weihnachtsfest vor. Die Bußpredigt Johannes' des Täuferes richtet sich an jeden einzelnen, welchen Beruf einer auch ausübt und in welchem Lebensalter er auch steht. Im Blick auf den kommenden Herrn sollen die Christen die Vorweihnachtszeit gläubig begehen: sie sollen z. B. das Fest durch adventliche Feiern in Familie und Gemeinde vorbereiten, sich um den Frieden bemühen und die Aktion „Bruder in Not“ oder ähnliche Aktionen unterstützen.

Am *Freitag jeder Woche* sind die Katholiken verpflichtet, aus Verbundenheit mit dem leidenden Herrn ihre Bereitschaft zu ständiger Umkehr durch ein „Freitagsopfer“ zum Ausdruck zu bringen. Die Art des Opfers ist in die freie Entscheidung des einzelnen Christen gestellt. Es kann ein Werk der Nächstenliebe oder ein Verzicht sein. Neben der bisher geübten Enthaltung von Fleischspeisen können und sollen die einzelnen Gläubigen, aber auch christliche Familien und Gruppen neue Formen eines persönlichen „Freitagsopfers“ suchen und üben: z. B. konkrete Not ausfindig machen und sie beheben helfen; sich einschränken im Genuß von Tabak und Alkohol; das Wirken der Caritas unterstützen, etwa durch den „Freitagsschilling“; sich für andere Menschen Zeit nehmen und dergleichen mehr.

BUSSE INNERHALB DER LITURGIE

Im *Sakrament der Buße* schenkt Christus dem, der sich in aufrichtiger Reue von seinen Sünden abkehrt, die Versöhnung mit Gott und mit der kirchlichen Gemeinschaft und gibt ihm Anteil an seinem Leben. Die Vergebung schwerer Sünden ist an die persönliche und vollständige Beichte dieser Sünden gebunden. Jeder Christ soll sich regelmäßig prüfen, ob er in einer gewichtigen Sache, bewußt und in Freiheit, durch seine Entscheidung, sein Tun oder Lassen gegen Gott, gegen seine

Mitmenschen, gegen seine Umwelt und die Gesellschaft, gegen die Kirche oder gegen sich selbst schuldig geworden ist. Wer sich in diesem Sinne schwerer Sünden bewußt ist, soll diese möglichst bald, wenigstens aber innerhalb eines Jahres bzw. vor der Osterkommunion beichten. Er ist aber auch verpflichtet, allen angerichteten Schaden nach besten Kräften gutzumachen.

Auch den Gläubigen, die keine schweren Sünden zu beichten haben, wird zur Erneuerung und Vertiefung der Bußgesinnung sowie zur sakramentalen Sündenvergebung der öftere Empfang des Bußsakramentes sehr empfohlen. Er fördert zudem die Selbsterkenntnis und trägt zur inneren Reifung bei.

Durch einen *Bußgottesdienst* kommt zum Ausdruck, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Zeichen und Ort der Versöhnung ist und daß sich jede Sündenvergebung im Namen Jesu Christi ereignet, dessen Wort und Werk die Kirche bewahrt und bezeugt. Der Bußgottesdienst ist eine wirksame Verkündigung der Buße; er soll zu einer gründlichen Erforschung des Gewissens, zur Weckung der Verantwortung und zu einer wertvollen Orientierung einzelner und ganzer Gruppen führen. Wer an einem Bußgottesdienst teilnimmt, der bekennt sich als Sünder und erbittet durch die kirchliche Gemeinschaft von Jesus Christus die Vergebung.

Da die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution — abgesehen von außerordentlichen Notfällen — nicht statthaft ist, sind die Teilnehmer an solchen Bußgottesdiensten eingeladen, die sakramentale Lossprechung von ihren Sünden in der Einzelbeichte zu erbitten.

Darüber hinaus geschieht auch durch den würdigen *Empfang der anderen Sakramente* und durch die Mitfeier der heiligen Messe Vergebung der Sünden; ebenso durch das gläubige Hören und Lesen des Wortes Gottes, durch Gebet, durch aufrichtige Reue sowie durch ein Leben aus dem Glauben, das sich durch Werke der Liebe ausweist: was immer uns Gott näherbringt, überwindet auch Sünde und Schuld.

Jeder ist vom Herrn selbst gerufen, sein persönliches Leben und sein Leben in der Gemeinschaft nach dem Evangelium zu ordnen und zu erneuern. Dem dient die folgende Lebensordnung.

Christliche Lebensordnung

Der Mensch sucht einen tieferen Sinn, nach dem er sein Leben ausrichten kann. Wir Christen gehen dabei von der Botschaft Jesu Christi aus, daß Gott jeden Menschen liebt und zu einem „Leben in Fülle“ (Joh 10, 10) berufen hat. In seiner Zuwendung zu allen Menschen, besonders auch zu den Armen, Kranken, ja Ausgestoßenen, und in seinem Leiden und Sterben für alle ohne Ausnahme hat uns Jesus gezeigt, daß diese Berufung gerade auch für jene Menschen gilt, die unter der Last ihres Lebens besonders schwer zu tragen haben. Er zeigt uns den „Weg des Lebens“ (Ps 15, 11), der auch durch Belastungen und Leiden zum Ziel führt: Wir werden ewig leben, unsere Freude wird vollkommen sein, wir werden „beim Herrn sein“ (1 Thess 4, 16).

Christen versuchen also, in ihrem Leben dieser Berufung zu entsprechen und möglichst viel von der Freude, dem Frieden und der Liebe zu erfahren und weiterzugeben, die ihnen einmal ganz zuteil werden wird. Sie bemühen sich mit aller Kraft, den Anforderungen ihres Lebens in Beruf und Familie, in Kirche und Gesellschaft gerecht zu werden und die Belastungen des Lebens zu bewältigen; sie dürfen dazu aber auch Gottes Hilfe erwarten und erbitten.

Christ sein bedeutet ja, nach dem Vorbild Jesu, in seiner Kraft und in seinem Geist zu leben und in Kirche und Gesellschaft zu wirken. Christliches Leben kann man daher nicht in eine Liste von Pflichten fassen, die täglich, wöchentlich oder jährlich zu erfüllen sind. Das heißt nicht, daß es nicht solche Pflichten gibt. Aber grundlegend für ein christliches Leben sind Glaube, Hoffnung und Liebe.

Der Glaube

Glauben heißt, sich ganz auf Gottes Liebe, auf sein Wort und seine Verheißung zu verlassen, die Botschaft Jesu anzunehmen und das zu tun, was man als den Willen Gottes erkennt. Dieser Glaube ist Geschenk Gottes und zugleich Werk des Menschen. Deshalb muß man um den Glauben beten und sich um einen lebendigen Glauben bemühen.

Der Glaubende hört ein Leben lang auf das Wort Gottes, das ihm die Kirche vermittelt. So erfährt er jeweils neu, was die Frohbotschaft Jesu für sein Menschsein bedeutet, was er tun und wie er leben soll. Dieses Hören geschieht durch das Lesen der Hl. Schrift und das Anhören der Predigt, aber auch durch Teilnahme an religiösen Vorträgen und Exerzitien, durch

Lesen religiöser Schriften und durch andere Formen der Weiterbildung und Besinnung sowie durch Glaubensgespräche, Meditationen und durch Annahme des Zeugnisses von Christen, die aus dem Glauben leben.

Es ist auch nicht gleichgültig, was jemand glaubt. Richtschnur für den Glauben des einzelnen Christen kann nur der Glaube der gesamten Kirche in ihrer wesentlichen apostolischen Tradition sein. Dieser Glaube ist heute vielfältig gefährdet, z. B. durch unkritisches Annehmen falscher Meinungen von Massenmedien oder Mitmenschen, aber auch durch Leichtgläubigkeit gegenüber zweifelhaften „Botschaften“, „Erscheinungen“, „Offenbarungen“ u. ä. Insbesondere manche jüngere Menschen sind in Gefahr, sich sogenannten Jugendreligionen und anderen Sekten anzuschließen und dort in ihrer Freiheit und Entwicklung entscheidend behindert zu werden. Diese Gefahr sollte dadurch verringert werden, daß Jugendliche auch in unseren Gemeinden lebendige Gruppen (von Jugendlichen wie von Erwachsenen) finden, die sich um ihren Glauben bemühen und den Lebensproblemen junger Menschen Verständnis entgegenbringen.

Die Hoffnung

Hoffen heißt, sich darauf verlassen, daß es mit uns und der Welt gut ausgeht, wenn wir uns in die Hand Gottes legen. Der Glaube läßt uns in keiner Lebenslage ohne Hoffnung sein: nicht in Freude und Erfolg, nicht bei Unglücksfällen und Enttäuschungen, nicht in Schuld und Einsamkeit, nicht in der alltäglichen Arbeit und Mühe, nicht in Krankheit und Tod. In diese Hoffnung muß man sich einüben: durch Geduld mit sich selbst und den Mitmenschen, durch Nüchternheit und Wachsamkeit (vgl. 1 Petr 5, 8), durch Treue und Aushalten von Schwierigkeiten. Die Hoffnung gibt aber auch den Mut, sich für die Überwindung schlechter Lebensbedingungen und Zustände einzusetzen. Denn niemand darf uns die Freude rauben, die in der Hoffnung gründet (vgl. Röm 12, 12; Phil 4, 4).

Die Liebe

Lieben heißt, jeden Menschen als Bruder und Schwester annehmen, weil wir in Gott den Vater aller Menschen und unseren Herrn erkennen, den wir aus ganzem Herzen lieben sollen. Wer Gott liebt, muß auch die Menschen lieben, und wer sein Leben in den Dienst des Nächsten stellt, dient damit zugleich Gott und antwortet auf Gottes Liebe. Der Christ wird vor je-

dem Menschen Ehrfurcht haben, gleich welcher Rasse, welchem Volk oder welcher Religion und Gesellschaftsschicht einer angehört. Er wird sogar für die eintreten, die an ihm oder anderen schuldig geworden sind. Jesus hat gesagt: „Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe“ (Joh 15, 12). Im einzelnen heißt das: „Haltet Frieden miteinander, ermahnt die Haltlosen, sprecht den Mutlosen Mut zu, kümmert euch um die Schwachen, seid großmütig gegen alle, vergeltet nicht Böses mit Bösem“ (1 Thess 5, 13—15), sondern überwindet das Böse durch das Gute (nach Röm 12, 21).

Glaube, Hoffnung und Liebe sollen alles durchdringen: Das eigene Leben, Ehe und Familie, Kirche und Gesellschaft, den Beruf und die gesamte Ordnung der Welt.

DAS EIGENE LEBEN

In Zustimmung zur Liebe Gottes darf und soll man sich selbst und das eigene Leben lieben, seine Anlagen entdecken und entfalten, aus dem Leben etwas machen und auch noch in Krankheit, Behinderung, Armut und anderen Belastungen den Wert des eigenen Lebens erkennen und für das Leben dankbar sein.

Dazu ist es notwendig, das Leben zu ordnen, besonders in bezug auf das Gebetsleben, die Lebensgestaltung und auf die materiellen Güter.

Das Gebet

Jesus hat uns gelehrt, wie wir beten sollen (vgl. Mt 6, 5—13). Der Apostel Paulus schreibt: „Wir sollen allezeit beten“, d. h. in einer Haltung der Anbetung Gottes leben. Die Kirche empfiehlt aus der Erfahrung vieler Christen das Gebet in den vielfältigen Formen, besonders aber ein Gebet am Anfang und am Ende des Tages sowie das Tischgebet. Alle wichtigen Ereignisse sollen Anlaß und Grund zu einem ausdrücklichen Gebet sein: Unternehmungen und Reisen, größere Entscheidungen, Freude und Leid, Not und Enttäuschung, Beginn oder Ende eines Lebensabschnittes.

Die Lebensgestaltung

Es ist nicht belanglos, wie man sein Leben gestaltet. Sicher gibt es hier von dem jeweiligen Lebensabschnitt und der konkreten Lebenslage her große Unterschiede: ob Kind oder Jugendlicher, Erwachsener oder alter Mensch, ob verheiratet oder unverheiratet, berufstätig oder in Ausbildung, pensioniert oder vielleicht arbeitslos, ob gesund oder krank, ob in bescheidenen oder wohlhabenden Verhältnis-

sen. Aber in jeder dieser Situationen und Lebensphasen hängt doch sehr viel vom einzelnen Menschen ab. Man muß sich durch einen entsprechenden Lebensrhythmus um die Erhaltung und Förderung der Gesundheit sorgen und selbst herausfinden, wieviel Erholung, Freizeit und Entspannung man braucht, wie die verschiedenen kulturellen und sonstigen Möglichkeiten der heutigen Welt genutzt werden können. Die Sonntagsruhe sowie eine regelmäßige und hinreichende Form der Erholung gehören zu den sittlichen Pflichten des Christen und helfen, die Lebensfreude zu erhalten, sowie zur Gelöstheit und Heiterkeit beizutragen.

Eine besondere Verantwortung ist für die menschenwürdige Gestaltung der Sexualität verlangt; denn die Sexualität gehört zu den Grundkräften des Menschen, sie durchdringt den ganzen Menschen, beeinflusst seine Gefühle und Stimmungen, sein Denken, Wollen und Handeln. Weil die Sexualität auf den Mitmenschen verweist, ist sie zu gestalten als Beziehung von Person zu Person, die den anderen in keiner Weise ausbeutet. Sexualität darf nicht von der Liebe getrennt werden. Auch im Sexuellen hat alles sittlich Böse im „verkehrten Herzen“ seinen Ursprung. Das 6. Gebot, das heute oft als überholt abgetan wird, ist gegeben zum wahren Nutzen des Einzelmenschen, zum Schutz der Ehepartner, der Kinder und der Ehe selbst. Damit hat es auch höchste Bedeutung für die menschliche Gesellschaft. — Der Verzicht auf sexuelle Erfahrungen mit einem Mitmenschen kann Kräfte freisetzen für Aufgaben und Dienste, die für andere Menschen lebenswichtig sind.

Die Haltung zu den materiellen Dingen

Man braucht für sich und seine Angehörigen Geld und materielle Güter. Man soll aber weder geizig noch verschwenderisch sein und nach seinen Möglichkeiten auch anderen helfen. Man soll besonders auf Ausgaben verzichten, die vor allem aus Genußsucht oder Geltungsdrang gemacht werden. Ein einfaches und bescheidenes Leben bringt innere Freiheit und Lebensfreude. Man soll bedenken, daß nicht nur in den Entwicklungsländern viele Menschen hungern müssen, sondern daß es auch in unserer Wohlstandsgesellschaft viele gibt, die nicht einmal das Notwendigste haben (u. a. viele ältere Menschen, kinderreiche Familien, Arbeitslose).

Man soll seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachkommen und insbesondere bedenken, daß der Staat für die

Erfüllung seiner Aufgaben einen Anspruch auf Steuern hat und daß unsere kirchliche Gemeinschaft auf den Kirchenbeitrag und auf die Erträge verschiedenster Sammlungen nicht verzichten kann. Darüber hinaus soll man nach seinen Möglichkeiten großzügig jene Aktionen unterstützen, die beitragen, Not zu lindern sowie die Entwicklung der Welt zu fördern.

DAS LEBEN IN EHE UND FAMILIE

Die Berufung der meisten Menschen ist es, in einer Ehe zu leben und eine Familie zu gründen. Doch gibt es viele Gründe, warum manche ehelos bleiben. Sowohl ein Leben in der Ehe als auch ein eheloses Leben kann entweder erfüllt und glücklich oder unerfüllt und unglücklich sein. Wer noch nicht verheiratet ist oder überhaupt ehelos bleibt, überlege, ob er vielleicht zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen (Mt 19, 12) im Priester- oder Ordensstand berufen ist. Alle aber, ob verheiratet oder nicht, seien offen für die Mitmenschen, für den Dienst in der Kirche und an den Menschen. Wer in der Ehe lebt, ist berufen, die nie endende Liebe und Treue Gottes in seiner Ehe und Familie darzustellen. Die christliche Ehe ist daher unauflöslich und soll erst nach einer verantwortungsbewußten Entscheidung eingegangen werden.

Eltern und Kinder

Das gemeinsame Leben sowie das Werden und Wachsen der Familie schenken den Eheleuten viel Freude, verlangen aber auch das Ertragen alltäglicher Mühen, gegenseitige Rücksichtnahme und die Erfüllung vieler Aufgaben und Pflichten. Daher sollen sich die Brautleute möglichst gründlich auf das gemeinsame Leben und auf ihre Aufgaben in Ehe und Familie vorbereiten, und sie sollen dabei auch von den Angeboten der Kirche — Brautleutetage, Ehevorbereitungsabende, Eheseminare, ehebegleitende Kurse u. ä. — Gebrauch machen.

Aus der Sorge füreinander versucht jedes Familienmitglied, die anderen zu verstehen, ihnen an seinem Leben Anteil zu geben, Freude und Leid miteinander zu teilen. Die Familienangehörigen sollen aufeinander zugehen und nicht nebeneinander dahinleben. Sie sollen den Mut haben, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten offen auszusprechen, sie sollen aber stets bereit sein zur Versöhnung und einander in Liebe ertragen. Daher ist vor allem das Gespräch in der Familie von großer Bedeutung.

Die Erziehung der Kinder ist gemeinsame Aufgabe beider Ehepartner. Sie sollen miteinander Wege suchen, ihren Kindern gerecht zu werden; sie müssen über die Erziehung miteinander sprechen und die Kinder im Maß ihrer Reife in dieses Gespräch miteinbeziehen. Die Kinder aber sollen zu ihren Eltern Vertrauen haben und auf sie hören. Wenn sie aber selbst erwachsen sind, sollen sie sich um ihre Eltern kümmern und dafür sorgen, daß diese nichts entbehren müssen und nicht vereinsamen.

Wenn aber unlösbare Konflikte zur Scheidung geführt haben, sollen die nachteiligen Folgen für beide Partner und vor allem für die Kinder so gering wie möglich gehalten werden. Keiner der beiden Geschiedenen kann zu Lebzeiten des gültig angetrauten Ehepartners eine neue kirchliche Ehe eingehen, da die staatliche Scheidung die sakramentale Verbindung nicht auflöst. Doch muß den unvollständigen Familien und den wiederverheirateten Geschiedenen die Sorge der Pfarrgemeinde gelten.

Das religiöse Leben in der Familie

Die christliche Familie ist eine „Hauskirche“, zu der auch schon die kleinen Kinder gehören. Die Familie braucht eine ungezwungene gläubige Atmosphäre, aber auch ausdrückliche Bemühungen um eine religiöse Erziehung. In jede Wohnung gehören religiöse Zeichen, wenigstens ein Kreuz. In der Familie lernt man am besten das gemeinsame Gebet und die Feier des Kirchenjahres sowie religiöser Feste. Einer soll dem anderen ein Beispiel des Glaubens und des christlichen Lebens geben und auch zum religiösen Gespräch über Glaubensfragen in der Familie beitragen.

LEBEN MIT DER KIRCHE

Von Anfang an haben die Christen in Gemeinden gelebt, um die Verkündigung der Botschaft Jesu zu hören, zu beten, Gottesdienste zu feiern und nach dem Vorbild Jesu den Menschen zu dienen. So soll auch heute jeder Christ mit einer kirchlichen Gemeinde verbunden sein. Dazu gehören im besonderen:

Der Sonntag und die Feiertage

An jedem Sonntag feiert die christliche Gemeinde in der Eucharistie das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Damit dieser Tag der österlichen Freude und der Hoffnung gemeinsam gefeiert werden kann, verlangt die Kirche von allen katholischen Christen ab dem

vollendeten 7. Lebensjahr, daß sie am Sonntagsgottesdienst teilnehmen. Durch diese gemeinsame Feier geben sie nicht nur Gott die Ehre, sondern beschenken sich gegenseitig und stützen einander im Glauben. Nur aus schwerwiegenden Gründen darf ein Christ der Sonntagsmesse fernbleiben; niemand soll meinen, sich leichtfertig von der Mitfeier des Gottesdienstes entschuldigen zu können. Gleiches gilt auch von den „gebotenen Feiertagen“: Neujahr, Erscheinung des Herrn (Dreikönig, 6. Jänner), Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), Maria Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten (25. Dezember).

Die Sonn- und Feiertage sind Feiertage der gesamten christlichen Gemeinde. Je nach Fähigkeit und Möglichkeit sollen sich die Gemeindemitglieder an der Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste und anderen Feiern beteiligen. Alle Christen sollen bestrebt sein, den ganzen Sonntag als Feiertag zu gestalten, von der Arbeitswoche auszuruhen, sich mit den schönen Dingen des Lebens zu beschäftigen, an gemeinsamen Feiern teilzunehmen, alte, kranke und einsame Menschen zu besuchen und Werke des Apostolates zu vollbringen. Dankbarkeit und Lebensfreude sollen in der Feier des Sonntags zum Ausdruck kommen. Das Bewußtsein soll vertieft werden, daß der Mensch nicht nur zur Arbeit und Leistung da ist, sondern auch für Muße, Fest und Feier.

Die Feier der Sakramente

Die Beheimatung der Menschen in der Gemeinde geschieht nicht nur durch die Feier des Sonntags, sondern auch durch die Feier der Sakramente in den verschiedenen Lebenssituationen:

Das christliche Leben beginnt mit der Taufe. Durch sie werden wir Söhne und Töchter Gottes und Mitglieder der Kirche. Nach alter kirchlicher Überlieferung werden die Kinder schon bald nach der Geburt getauft, wenn für ihre Erziehung im Glauben gesorgt ist. Dafür sind mit den Eltern auch die Paten und die christliche Gemeinde verantwortlich.

Durch das Sakrament der Firmung werden die (zumeist jugendlichen) Christen mit dem Geist Gottes gestärkt und zur Mitverantwortung in der christlichen Gemeinde wie in der Gesellschaft berufen.

Die Feier der Eucharistie bringt die volle Gemeinschaft der Getauften mit dem Herrn und seiner Gemeinde zum Ausdruck. Da diese Gemeinschaft in Tod und Auferstehung Jesu begründet wurde,

soll sie wenigstens einmal im Jahr, nach Möglichkeit in den Kar- und Ostertagen, durch eine volle Teilnahme, d. h. durch den Empfang der hl. Kommunion sichtbar werden. Das Kirchengesetz gibt aber darüber hinaus die Möglichkeit zum Empfang der „Osterkommunion“ in der Zeit zwischen Aschermittwoch und Pfingsten. Weiter empfiehlt die Kirche den regelmäßigen, ehrfürchtigen Empfang der hl. Kommunion bei jeder Sonntagsmesse, wie auch bei der öfteren, und wenn es möglich ist, auch täglichen Mitfeier der hl. Messe. Den Sterbenden steht die Kirche mit diesem Sakrament als Wegzehrung in das neue Leben der Vollendung in Christus bei.

Die Mitverantwortung der Gemeinde am Glauben der Kinder und Jugendlichen kommt heute u. a. besonders deutlich in der Mitwirkung von Erwachsenen bei der Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion und Firmung zum Ausdruck.

Im Bußsakrament wird dem Christen, der seine Sünden bereit und aufrichtig bekennt, im Namen Gottes die Vergebung zugesagt, und er wird mit Gott und der Kirche versöhnt.

Durch die Feier der Krankensalbung bezeugt die Kirche ihren Glauben daran, daß Gott auch das Heil der Kranken ist. Alle Gläubigen, die sich wegen Krankheit oder Altersschwäche in einem bedrohlich angegriffenen Gesundheitszustand befinden, sollen selbst den Priester rufen, oder es sollen die Angehörigen dies für sie tun.

Der Dienst der Leitung und der offiziellen Verkündigung und Seelsorge ist in der Kirche ein sakramentales Amt, das sich in den Weihestufen des Bischofs, des Priesters und Diakons darstellt. Da zudem die christliche Gemeinde ihre Mitte in der Eucharistie hat und diese nur unter dem Vorsitz eines geweihten Priesters gefeiert werden kann, ist es Aufgabe jeder Gemeinde, um geistliche Berufe zu beten und diese zu fördern, und muß es jeder lebendigen Gemeinde ein ernstes Anliegen sein, in jungen Menschen den Wunsch nach dem Priesterberuf zu wecken und auch die Bereitschaft zu anderen kirchlichen Diensten zu fördern.

Die Ehe hat Gott zu einem Abbild seiner Liebe zu uns Menschen gemacht. Er segnet und heiligt die Liebe von Mann und Frau und macht ihre Verbindung unauflöslich, wie auch seine Liebe zu uns unwiderruflich ist. Im Sakrament der Ehe schenkt er den Beistand, damit sie einander ihr Leben lang treu bleiben und die übernommenen Pflichten in Ehe und Familie gemeinsam tragen können. Christliche Brautleute schließen die Ehe daher in

einer kirchlichen Feier: sie dürfen sich nicht mit einer bloß standesamtlichen Trauung begnügen oder etwa ohne Trauung wie Eheleute zusammenleben.

Auch den aus diesem Leben Abberufenen leistet die Kirche mit dem *christlichen Begräbnis*, mit Fürbitten, dem Gebet und mit der Begräbnismesse ihre Dienste: den Hinterbliebenen steht sie mit dem Trost des Glaubens bei.

Mitverantwortung und Mitarbeit in der Gemeinde

Jeder ist durch Taufe und Firmung vom Herrn selbst beauftragt, an der Aufgabe der Kirche nach seinen Möglichkeiten mitzuarbeiten. Er wird dies meist in seiner Gemeinde tun.

Jede Gemeinde braucht viele Mitarbeiter, um die vielfachen Aufgaben erfüllen zu können, die ihr gestellt sind. Je mehr einer in einer Gemeinde mitarbeitet, desto mehr empfängt er von ihr. Jeder soll seine Fähigkeiten einsetzen zum Aufbau der Gemeinde (vgl. 1 Kor 14, 12). Der eine wird sich mehr an der Verkündigung beteiligen, der andere an der Liturgie, ein anderer wieder an den sozial-karitativen Diensten. Manche werden als Pfarrgemeinderäte gewählt oder beteiligen sich an einem Arbeitskreis. Andere arbeiten in der Katholischen Aktion oder in anderen laienapostolischen Gruppen an der Evangelisation der Welt mit. Jeder soll sich prüfen, wie er seiner Gemeinde und seinen Mitmenschen am besten dienen kann.

Weltverantwortung der Kirche

So wie Christus gekommen ist, „damit die Welt das Leben habe“ (Joh 6, 51), so ist auch die Kirche in ihrer Gesamtheit und jede Gemeinde auf ihre Weise für das Leben der Welt mitverantwortlich. Diese Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung, auf den Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden, die Hilfe bei Katastrophenfällen, den Umweltschutz und auf die Entwicklungsförderung, sondern besonders auch auf die religiös-geistige und sittliche Entwicklung der Menschen. Darum erfüllt die Weltmission auch heute den unverzichtbaren Auftrag, den Menschen das Evangelium zu verkünden. Jeder Christ soll zum Missionsauftrag, der an die gesamte Kirche ergangen ist, seinen angemessenen Beitrag leisten. Christen sind darüber hinaus auch um eine gute Atmosphäre des Zusammenlebens, um Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Herzlich-

keit unter den Menschen und andere Formen des Dienstes an den Menschen und der Welt bemüht.

LEBEN IM BERUF UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Wir haben den Auftrag Gottes: „Macht euch die Erde untertan!“ (Gen 1, 28). Das heißt nicht, daß dem Menschen die Unterdrückung und Ausbeutung der Natur und seiner Mitmenschen erlaubt sei, sondern: er soll diese Welt so gestalten, daß sie immer wohnlicher und menschlicher wird — zum Lob Gottes, der sie geschaffen und dem Menschen anvertraut hat. Dieser Auftrag gibt den Menschen Verantwortung in den verschiedensten Lebensbereichen: im Umgang miteinander und mit den Gaben der Natur, in der Sorge um das gemeinsame Wohl, in der Weiterentwicklung und Nutzung der Technik, in der Arbeits- und Wirtschaftswelt, in Wissenschaft, Kunst und anderen Bereichen des Geisteslebens. Jeder Christ ist verpflichtet, seinen Teil zu den Bemühungen um eine bessere Welt beizutragen:

— Er erfüllt in Familie und Freundeskreis, in den Freizeitbereichen und in der Berufswelt seine Pflichten, setzt sich für Mitmenschlichkeit und soziale Gesinnung ein und ist offen für die Nöte und Anliegen der anderen.

— Er nimmt seine eigenen Interessen und die der anderen auch in den größeren Zusammenhängen der Gesellschaft wahr; er tritt für das ein, was er als richtig erkannt hat, wird dabei Konflikte nicht scheuen, aber den Geist der Verständigung und der Versöhnung stets in sich tragen.

— Er macht sich ein Bild von den großen Aufgaben und Problemen der Politik und leistet durch Beispiel und Mitarbeit auch im politischen Bereich seinen Beitrag für das Ganze. Dazu gehört nicht zuletzt das Eintreten für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte — vom Recht auf Leben bis zur Freiheit des Glaubens und der Meinungsäußerung und zum Recht auf menschenwürdige Lebensumstände für alle. Im Konflikt um das ungeborene Leben ist für den Christen die Unantastbarkeit des Lebens selbstverständlich. Das gilt auch dort, wo staatliche Gesetze diese Unantastbarkeit des Lebens nicht mehr sicherstellen.

— Er ist sich auch der weltweiten Zusammenhänge des Schicksals der Menschheit bewußt; das betrifft z. B. die Sorge für den Frieden, für die Entwicklungs-

chancen der dritten Welt und für das Zusammenwachsen der Völker. Der Christ arbeitet dabei mit allen Gutgesinnten zusammen.

Ein Leben aus dem Glauben ist das wirksamste Zeugnis für die Botschaft Jesu

22. Familienfasttag 1978

Wir meinen, daß es die Geburtenexplosion in den Entwicklungsländern sein wird, die unsere Welt innerhalb kürzester Zeit ernsthaft gefährden wird. Tatsächlich ist es aber die Luxusexplosion des Westens, mit ihrem ständigen rasanten Wachstum an Konsumgütern, Energieverbrauch, Ausbeutung aller natürlichen Reserven und Umweltverschmutzung, die unsere Welt an die Grenzen des Ruins herankommen läßt.

Der heurige Familienfasttag, zu dem die Katholische Frauenbewegung Österreichs am 17. Februar aufruft, steht unter dem Motto:

Einfacher leben, anders leben, verzichten — TEILEN! Teilen — weil jeder teilen kann.

Die Aktion Familienfasttag konnte in den vergangenen 21 Jahren über 200 Millionen Schilling für genau geplante und sorgfältig durchgeführte Entwicklungshilfe in Ost- und Südostasien aufbringen. Sie konnte aber auch wesentlich dazu beitragen, daß in weiten Kreisen unseres

23. Anteil aus Pfarrbudget für die Weltkirche

Das Wissen um die Not und Armut vieler Bischöfe, Priester, Ordensleute und Kirchengemeinschaften in der dritten Welt verpflichtet uns, in den Anliegen der eigenen Pfarre zu sparen, um den notleidenden Teilen unserer Kirche helfen zu können. Als eine Form dieser weltweiten Verantwortung und Hilfe für die Kirche in Übersee wurde im Rahmen der Linzer Diözesansynode angeregt, „jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Pfarrbudgets für Missions- und Entwicklungsförderung abzugeben“ (Beschuß 224). Im Jahr 1977 haben ca. 200 Pfarren einen Beitrag von zusammen S 447.573,71 dafür an die Diözesanstelle eingezahlt.

Aus diesen Mitteln konnten neun verschiedene Ansuchen aus Missionsländern und Entwicklungsgebieten mit einem Betrag von über S 370.000.— unterstützt werden; einige Ansuchen sind derzeit noch offen.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Weltkirche und Entwicklungsförderung“ gibt

von der Liebe Gottes. Dieses Zeugnis wird auch von jenen verstanden, die die Bibel nicht lesen und die Verkündigung nicht hören. Es ist der Beitrag, den jeder Christ leisten kann, damit er selbst und die Welt in Christus gerettet und vollendet werde.

Landes der Begriff TEILEN aktuell wurde und nicht nur Spenden als Alibi-Reaktionen auf die Bitte um finanzielle Hilfe für unsere Projekte eingingen, sondern ein echtes Überdenken der eigenen Wohlstandssituation stattfand.

Der geteilte Brotlaib, der auch heuer wieder für die Aktion wirbt, verweist immer wieder darauf, daß jeder teilen kann, daß sich auch begrenzte Mittel teilen lassen. Durch den kleinen persönlichen Verzicht wird der Begriff des Teilens in die Tat umgesetzt und der tägliche Konsumzwang unterbrochen.

Das Ergebnis der Familienfasttags-Aktion möge auf das Konto „Katholisches Frauenwerk in Österreich, Familienfasttag, 1010 Wien“, PSK-Konto 1,250.000, überwiesen werden. Es wird um möglichst rasche Überweisung gebeten!

Das entsprechende Material wird von der Diözesanleitung der Katholischen Frauenbewegung, Volksgartenstraße 18, 4020 Linz, Telefon 76 6 66, rechtzeitig zugeschickt.

es in unserer Diözese auch den *Heimaturlaubfonds*. Im Jahr 1977 waren 22 oberösterreichische Missionare, Priester und Schwestern auf Heimaturlaub und haben ein Urlaubsgeld in der Höhe von S 220.000.— erhalten. Die Mittel dafür wurden von den Aktionen der Katholischen Frauenbewegung, der Kath. Männerbewegung und der Kath. Jungschar aufgebracht.

Über Anregung des II. Vatikanischen Konzils hat die Diözese Linz aus ihrem ordentlichen Budget im Jahr 1977 einen Betrag von S 2,479.000.— für die Weltkirche gegeben; diese Missionshilfe wurde an die römische Kongregation für die Evangelisation der Völker (Glaubensverbreitung) geschickt.

Einzahlungen des „Anteil aus dem Pfarrbudget für die Weltkirche“ sind erbeten auf das Konto 01.210.996 „Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz“ bei Raiffeisen-Kredit für Oberösterreich in Linz (PSK 4511.124).

24. Tage geistlicher Besinnung für Priester

Über Anregung der Arbeitsgruppe des Priesterrates für spirituelle Weiterbildung werden im Rahmen der Priesterfortbildung Tage geistlicher Besinnung für Priester, auch „Wüstentage“ genannt, in der Fastenzeit angeboten:

Stift Reichersberg am Donnerstag, 9. Februar 1978. Leiter: Provinzial P. Josef Peter OMI, Referent des Pastoralamtes für Spiritualität.

Stift Schlägl am Donnerstag, 9. Februar 1978. Leiter: Kons.-Rat Dr. Johannes Singer, Hochschulprofessor.

Burg Altpernstein am Montag, 27. Februar 1978. Leiter: G. R. Franz Haidinger, Pfarrer von Offenhausen. (Auffahrt bis zur Burg von Micheldorf aus möglich, nicht von Kirchdorf aus.)

Bildungshaus Puchberg bei Wels am

Donnerstag, 2. März 1978. Leiter: Superior P. Josef Müllner SJ, Alter Dom, Linz.

Bildungshaus Greisinghof bei Pregarten am Donnerstag, 2. März 1978. Leiter: Propst Wilhelm Neuwirth, St. Florian.

Die „Wüstentage“ beginnen jeweils um 9 Uhr und schließen etwa um 18 Uhr (möglichst mit dem Abendessen). Die Aufenthaltskosten betragen einschließlich Abendessen ca. S 100.—. Durch die regionale Streuung der Tage soll jedem Priester die Möglichkeit zur Teilnahme ohne allzu lange Anfahrtswege gegeben sein. Wer am Donnerstag nicht frei hat, kann vielleicht am Montag, dem 27. Februar, teilnehmen.

Anmeldung für alle diese „Wüstentage“ jeweils **bis eine Woche vorher** an den Spiritual des Priesterseminars, Dr. Walter Wimmer, Harrachstraße 7, 4020 Linz, Telefon 0 73 2/71 2 05.

25. Theologischer Tag: 9. März 1978

Vom Beirat für Priesterfortbildung konnte für den Theologischen Tag im März Univ.-Prof. Dr. Bernhard Stoeckle, Freiburg, als Referent gewonnen werden. Professor Stoeckle wird zum Thema sprechen „**Pastorale Fragen der Sexualmoral**“.

Dieser Theologische Tag ist am Donnerstag, 9. März 1978, von 9 bis 16 Uhr in Linz, Studentenheim Guter Hirte (Eingang Kapuzinerstraße).

Der Referent wird zunächst über Grundsatfragen der Moral und dann im speziellen zu Fragen der Sexualmoral sprechen. Da diese Themen immer wieder an uns

herangetragen werden und wir im Sinne einer kirchlichen Sexualmoral Stellung nehmen müssen, wird es sehr notwendig sein, einen Fachmann zu hören und mit ihm die Fragen zu besprechen.

Die Thematik dieses Tages soll auch in den Dekanatskonferenzen weiterberaten werden. Daher wird es sehr notwendig sein, daß von jedem Dekanat wenigstens zwei Vertreter den ganzen Studientag mitmachen, um dann in der Dekanatskonferenz darüber berichten zu können. Beim Fortbildungstag für Dechanten hat der Generaldechant alle Dechanten persönlich zur Teilnahme eingeladen.

26. Diözesaner Priestergebetstag: 22. März 1978

Alle Priester aus dem Welt- und Ordensklerus in der Diözese Linz sind wieder eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem 22. März 1978, anlässlich der Missa Chrismatis in der Domkirche und des Priestergebetstags gemeinsam mit dem Bischof zu beten, die Eucharistie zu feiern und dabei das Weiheversprechen zu erneuern.

Programm:

Eucharistische Anbetung in der Karmelitenkirche Linz (Landstraße):

10.00 Uhr: Theologische Einführung, anschließend eucharistischer Wortgottesdienst

mit ausreichend Zeit für stille persönliche Anbetung.

10.00 bis 12.00 Uhr: Beichtgelegenheit.

Außerkirchliche **Gemeinschaft**:

12.30 Uhr: Mittagessen im Priesterseminar.

Ölweihmesse mit Erneuerung der Weiheverpflichtung in der Domkirche:

13.30 bis 14.30 Uhr: Beichtgelegenheit.

14.30 Uhr: Eucharistiefeier mit unserem Herrn Diözesanbischof mit Weihe der heiligen Öle und Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst.

Priester, die konzelebrieren wollen, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die in Kasel konzelebrieren und unmittelbare Testes der Ölweihe sind. Alle Konzelebranten treffen sich um 14.10 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Para-

mente und ziehen dann mit dem Bischof und seiner Assistenz zum Hochaltar.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit ist am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

27. Personelle Veränderungswünsche

Für die Planung und die Tätigkeit des Gremiums für Personalangelegenheiten ist es sehr erleichternd, wenn das Bischöfliche Ordinariat früh genug informiert wird, wenn ein Seelsorger sich verändern will, das heißt, wenn ein Seelsorger aus entsprechenden Gründen in den dauernden Ruhestand treten möchte oder wenn z. B. ein Kaplan versetzt werden soll oder will oder wenn jemand sonst eine Veränderung im seelsorglichen Aufgabenbereich wünscht.

Diese Ansuchen mögen bis spätestens **15. März 1978** an das Bischöfliche Ordina-

riat oder direkt an den Generalvikar, Weihbischof Dr. Alois Wagner, gerichtet werden.

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches. Die Veränderungswünsche werden geprüft und im Personalgremium und schließlich im Konsistorium beraten.

Im Ausmaß der Möglichkeiten werden auch *Aushilfen für die Ferien* vermittelt. Auch diese Wünsche mögen möglichst bald an das Bischöfliche Ordinariat bekanntgegeben werden.

28. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Prälat Dr. Dominik Nimmervoll, Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering, wurde auf eigenen Antrag mit 1. Jänner 1978 als Kooperator excurrando der Pfarre Oberneukirchen enthoben.

G. R. P. Alois Püchler OCist. Wilhering wurde mit 6. Jänner 1978 als Kooperator-Expositus von Eidenberg enthoben.

Dipl.-Ing. P. Severin Lummerstorfer OCist., Forstmeister im Stift Wilhering, wurde mit 6. Jänner 1978 als Kooperator-Expositus excurrando von Eidenberg jurisdiktioniert.

Kons.-Rat Ludwig Buchegger, Pfarrer in Weitersfelden, wurde mit 25. Jänner 1978 zum Pfarrprovisor excurrando von St. Leonhard bei Freistadt bestellt.

G. R. Franz Haidinger, Pfarrprovisor in Offenhausen, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1978 zum Pfarrer der Pfarre Offenhausen ernannt; er bleibt Pfarrprovisor excurrando von Pennewang wie bisher.

Friedrich Schoßleitner, Pfarrprovisor in St. Johann am Walde, wurde mit 1. Februar 1978 zum Pfarrer der Pfarre St. Johann am Walde ernannt.

P. Engelbert Ferihumer OMI, Pfarrprovisor in Steyr-Münichholz, wurde mit 1. Februar 1978 als Pfarradministrator der Pfarre Steyr-Münichholz jurisdiktioniert.

P. Joseph (Anton) Kaufmann SOCist., Pfarrprovisor in Steyring, wurde mit 1. Februar 1978 als Pfarrvikar der Pfarre Steyring jurisdiktioniert.

Verstorben

Kons.-Rat Alois Hanus, Pfarrer in Sankt Leonhard bei Freistadt, ist am 25. Jänner 1978 vormittags verstorben.

Pfarrer Hanus ist am 8. Jänner 1913 in Kuschwarda, CSSR, geboren und wurde am 19. Juni 1938 zum Priester geweiht; er war zunächst Weltpriester im Generalvikariat Hohenfurth, Diözese Budweis, dort zuletzt Pfarrer in Brunnersdorf und Schwarzbach i. B. Pfarrer Hanus kam 1947 in die Diözese Linz, und zwar als Pfarrprovisor nach St. Leonhard; nach seiner Incardinatio conditionata in unsere Diözese wurde er zum Pfarrer in St. Leonhard bei Freistadt ernannt. Die Marktgemeinde machte ihn zu ihrem Ehrenbürger.

Kons.-Rat Alois Hanus wurde am 28. Jänner 1978 in St. Leonhard beerdigt.

29. Von der Diözesanfinanzkammer

Die Geltendmachung der Aufwendungen für Kraftfahrzeuge als Werbungskosten bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) — Neuregelung ab 1. 1. 1978

Wie aus den Medien bekannt ist, wurde mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz das Einkommensteuergesetz zum 1. 1. 1978 novelliert. Das trifft insbesondere die Pfarrer und Kapläne, die ihr privates Kraftfahrzeug nach dem 1. 1. 1978 für Dienstfahrten benutzen.

Ausdrücklich wird festgestellt, daß die Einkommensteuererklärung der Pfarrer (Administratoren) für das Jahr 1977 jedoch wie bisher abzugeben ist. Für 1977 kann also noch ein Fünftel der Anschaffungskosten als Absetzung für Abnutzung (AfA) des KFZ geltend gemacht werden, wenn das KFZ noch nicht 5 Jahre alt ist.

Im folgenden werden nun die Änderungen beschrieben, die durch die Gesetzesnovelle ab 1. 1. 1978 zu berücksichtigen sind.

Das Gesetz gibt Pfarrern und Kaplänen nur mehr die Möglichkeit, **Kilometergeld** in der Höhe von S 1.80 für Autos und S 0.55 für Krafträder als Aufwendungen für seelsorglich bedingte Fahrten von der Einkommen- bzw. Lohnsteuer abzusetzen. Darüber hinaus werden keine Aufwendungen wie Service- und Reparaturkosten, Haftpflichtversicherung, KFZ-Steuer etc. von den Finanzämtern anerkannt. Da auch die Absetzung der Anschaffungskosten nicht mehr möglich sein wird, ist es besonders wichtig, daß die im Dienste der Seelsorge gefahrenen Kilometer zweifelsfrei nachweisbar sind. Dieser Nachweis kann am besten mit einem **Fahrtenbuch** erbracht werden, das fortlaufend zu führen ist und

das Datum
die Anzahl der gefahrenen Kilometer,
Kilometerstand

30. Stellenausschreibung: Notrufdienst

Ab Sommer 1978 wird die Stelle eines Mitarbeiters (einer Mitarbeiterin) im Notrufdienst (Telefonseelsorge der kath. und evangel. Kirche) frei und neu besetzt. Erforderliche Qualitäten: Abgeschlossenes Studium, vor allem Theologie oder Psychologie, mit zusätzlicher Schulung in den jeweils anderen Fächern, sowie Ausbildung

31. Zum Pfarrkirchenrats-Statut

Bei der Veröffentlichung des Statuts für den „Pfarrkirchenrat“ (LDBL. Jänner 1978,

Ausgangs- und Zielpunkt sowie Zweck jeder Fahrt (also privater und seelsorglich bedingter Fahrten) enthalten muß.

Der Begriff Privatfahrt ist dabei eng auszulegen, da nahezu jeder Besuch des Priesters seelsorgliche Hintergründe hat. Wird das Fahrtenbuch gewissenhaft geführt, so werden für alle dienstlich gefahrenen Kilometer S 1.80 bzw. S 0.55 als Abschreibung anerkannt.

Wem die Führung eines Fahrtenbuches zu beschwerlich ist, der sollte sich zumindest am Beginn und am Ende jeden Jahres den jeweiligen Kilometerstand von einer Service- oder Tankstelle bestätigen lassen. Das Finanzamt wird dann mit einer Schätzung den **Privatanteil** ausscheiden und für Dienstfahrten S 1.80 pro km verrechnen. Ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten des Finanzamtes könnte unter Umständen klären, welcher Prozentsatz der gefahrenen Kilometer bei einer Schätzung durch das Finanzamt als Privatanteil ausgeschieden werden würde. Wären das etwa 20 Prozent, so wird ein Verzicht auf die Führung des Fahrtenbuches empfohlen.

Ausdrücklich wird festgehalten, daß diese Ausführungen sowohl für Pfarrer gelten, die eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, als auch für Priester (z. B. Kapläne), die lohnsteuerpflichtig sind. Diese können die Aufwendungen für das KFZ (Kilometergeld von S 1.80/km für die Seelsorgefahrten) jeweils bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres beim Wohnsitzfinanzamt als erhöhte Werbungskosten geltend machen und dann im Wege des Jahresausgleiches eine Steuerrückvergütung begehren.

in Gesprächsführung, Praxiserfahrung in Beratung, Fähigkeit, mit ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, Organisationstalent. Mindestalter 30 Jahre.

Bewerbungen sind zu richten an Herrn Direktor Msgr. Josef Wiener, Pastoralamtsleiter, Seilerstätte 14, 4020 Linz, und zwar bis spätestens 28. Februar 1978.

Art. 4) sind zwei Fehler unterlaufen; wir bitten, diese Fehler zu korrigieren:

§ 16 (1): Der letzte Satz muß richtig lauten: Der Pfarrkirchenrat legt den Haushaltsplan und den Rechnungsabschluß dem Pfarrgemeinderat zur Zustimmung vor.

Im § 30 wurden bei Absatz (2) und (3) jeweils die dritte Zeile vertauscht. Hier der richtige Wortlaut:

(2) Dieses Statut tritt mit 1. Jänner 1978 in Kraft. Damit verliert die bisherige „Pfarrkirchenratsordnung der Diözese Linz“ ihre Wirksamkeit.

(3) Die nach den bisher geltenden Bestimmungen bestellten Mitglieder der Pfarrkirchenräte bleiben, unbeschadet der Möglichkeit einer Amtsenthebung gemäß § 15, bis zum Ablauf der Funktionsperiode gemäß § 8 (1) im Amt.

32. Literatur

Paul Nordhues — Alois Wagner (Hsg.), **Predigten zum Gotteslob**, Band 3: Gesänge zur Eucharistie und Christuslieder. Verlag Styria 1977, 271 Seiten, Balacron, S 195.—

Soeben ist Band 3 der „Predigten zum Gotteslob“ erschienen; damit setzen die beiden Herausgeber-Bischöfe für das „Gotteslob“ ihre Aufgabe fort, „das Lied für die Spiritualität und für das Gotteslob des einzelnen und der Gemeinde zu erschließen“. Der neue Band behandelt Teile der Messe, so die einzelnen Hochgebete, die einzelnen Teile des Ordinariums und die sechs Meßreihen, sodann 27 Christuslieder und die Litaneien Nr. 762 bis 770 mit Ausnahme der Herz-Jesu-Litanei. Jeder Predigt ist ein Textkommentar vorausgestellt. Auf die ausführliche Rezension zu Band 1 durch Professor Dr. W. Blasig im „Linzener Diözesanblatt“ 1977, Nr. 2, sei verwiesen.

H. Plock, M. Probst, K. Richter. **Hausgottesdienste mit Kranken**. Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“. Benziger-Verlag, Einsiedeln-Zürich und Verlag Herder, Freiburg-Wien, 1977. 176 Seiten, 1 Zeichenband. S 144.80 bzw. 161.70.

Diese Handreichung für die Krankenpastoral eignet sich für die Hand des Priesters und Diakons, ganz besonders aber für den Kommunionhelfer, die Kranken- und Ordensschwester. Eine Reihe von Wortgottesdiensten zu verschiedenen Themen des Kirchenjahres und der Krankheit wird

In Anfragen wurde um **Erläuterung der Übergangsbestimmungen** gebeten: Der Pfarrkirchenrat (dessen Funktionsdauer z. B. mit 31. Oktober 1980 enden würde) bleibt bis zur Konstituierung des Pfarrgemeinderates 1982 in Funktion, wenn der Pfarrgemeinderat 1977 neu gewählt wurde; wird der Pfarrgemeinderat im Frühjahr 1978 gewählt, soll auch der Pfarrkirchenrat nach dem jetzt geltenden Statut neu aufgestellt werden.

Sollte es auf Grund der bereits erstellten Planung schwer möglich sein, den Rechnungsabschluß (die Kirchenrechnung) zeitgerecht dem Pfarrgemeinderat (§ 16) vorzulegen, soll dies heuer wenigstens in der Leitung des Pfarrgemeinderates geschehen. Die Zustimmung des Pfarrgemeinderates bzw. seiner Leitung ist (mit Datum) auf der Kirchenrechnung zu vermerken.

angeboten, dazu die offizielle Form der Hauskommunion, eine Einführung für Kommunionhelfer und ein großes Angebot an Auswahlgebeten. Die thematischen Wortgottesdienste sind so geordnet, daß — entsprechend der Situation des Kranken — leicht ausgewählt werden kann: Eröffnung, Schuldbekentnis, Oration, Schriftlesung, Auslegungshilfen, Fürbitten, Kommunionsspendung, Danksagung und Segensbitte.

Die österlichen Tage. Gründonnerstag - Karfreitag - Ostern. SCHOTT. Die liturgischen Texte mit Einführungen herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron. Verlag Herder Freiburg, Basel, Wien. 112 Seiten, Bibeldünndruckpapier. Zweifarbendruck. Kart. vierfarbig bedruckter Umschlag. DM 3.—

Gerade die biblischen Texte und Gebete der Kirche an diesen Tagen sind von solcher Dichte, Tiefe und Aussagekraft, daß ein Sich-Einlesen, Sich-Vertiefen und Sich-Vertrautmachen damit ganz notwendig ist. Das Anliegen des Büchleins ist es, dabei mitzuhelfen und dadurch die Liturgie der drei österlichen Tage einem weiteren Kreis überschaubar und zugänglich zu machen. Das Textheft enthält alle biblischen Texte mit Einführungen und die Gebete der Kirche, die nicht im GOTTESLOB stehen, dazu eine einfache, verständliche Einführung in die Zeichenhaftigkeit der drei hohen Tage. Format und Umfang sind so angelegt, daß das Heft leicht ins GOTTESLOB eingelegt werden kann.

33. Aviso

Kommunionhelfer

Der nächste Termin für die Einführung von Kommunionhelfern in Linz ist Samstag, der **25. Februar 1978**. Die Voraussetzungen stehen im Linzer Diözesanblatt 1977, Art. 143.

Anmeldung durch das Pfarramt an das Bischöfliche Ordinariat spätestens bis 15. Februar 1978 notwendig.

Februar-Intention: Für Schwerstkranke

Die Caritas-Intention für den Monat Februar empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und Hilfe für Schwerstkranke zu unterstützen.

Schwerstkrank ist jemand, der Woche für Woche, um weiterleben zu können, sein Blut künstlich reinigen muß, weil die Nieren versagen, und das kostet sehr viel Geld. Schwerstkranke gibt es auch in Familien, die nicht viel darüber reden. Die da gepflegt werden, sind zwar keine akuten Spitalsfälle, verursachen dennoch große Belastungen, sowohl an Geld als auch an Kraft. Solche Fälle treten auch

in sozial schwachen Familien auf, denen die Caritas dann auf irgendeine Weise helfen muß.

Nekrologium 1785—1885

Für die Bibliothek unserer Phil.-theol. Hochschule wird gesucht: *Generalschematismus des geistlichen Personenstandes der Diözese Linz 1785—1885, 2. Band-Diözesan-Nekrologium von Wolfgang Danerbauer, Linz 1888.*

Sollte dieser Band irgendwo doppelt vorhanden sein oder wenn sonst jemand diesen Band entbehren kann, wird gebeten, ihn der Bibliothek unserer Phil.-theol. Hochschule (Prof. Dr. Hans Hollerweger, Harrachstraße 7, 4020 Linz) zur Verfügung zu stellen.

Stiftsmuseum Mattsee

Im neu eröffneten Stiftsmuseum sind folgende Schwerpunkte von Exponaten u. a. zu sehen: antike Möbel, Schatzkammer mit sakralen Kunstgegenständen, Bibliothek mit alten Urkunden, einzigartige astronomische Uhr, Bildergalerie, Votivtafeln. Das Museum ist täglich von 16 bis 18 Uhr geöffnet; bei Schlechtwetter auch vormittags.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1978

Mag. Josef Ahammer
Assistent

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar